

Schutz- und Hygienekonzept für die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V.

Stand 16.9.2020

Einleitung

Die Musikschule KMS e.V. hat seit der Schließung der Einrichtung am 16. März 2020 per Verfügung den Unterrichtsbetrieb eingestellt. Seitdem hat die Musikschule eine teilweise Unterrichtstätigkeit unter Ausschluss der physischen Begegnung zwischen Lehrer*in und Schüler*in im Online-Bereich aufgenommen. Seit dem 11. Mai 2020 findet wieder teilweise Präsenzunterricht statt, der im weiteren Verlauf stetig ausgebaut wird.

Im folgenden Hygienekonzept wird dargestellt, unter welchen Hygienebedingungen die Wiederaufnahme der Unterrichtstätigkeit mit physischer Begegnung stattfindet.

Die Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) bilden hierfür gemeinsam mit den allgemeinen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz die Grundlage. Die jeweilige Umsetzbarkeit hängt von den gültigen Verordnungen und Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz ab. Das Konzept wird laufend an die geltenden Verordnungen angepasst.

Die jeweils gültigen Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Handlungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz sind geltender Teil des Hygienekonzepts der Musikschule KMS e.V..

Nachfolgend wird die Situation für die Musikschule KMS e.V. näher beschrieben.

I. Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs

Die Verkehrswege im Musikschulgebäude sind zur Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands gekennzeichnet. Die Wartebereiche vor Unterrichts- oder Verwaltungsräumen sind für den Aufenthalt gesperrt. Die Schüler*innen sollen pünktlich, aber nicht vor der Unterrichtszeit am Unterrichtsraum sein. Es werden Kontrollen zur Durchsetzung der getroffenen Regelungen durch Verantwortliche durchgeführt und protokolliert.

Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten ergeben sich aus dem Bezug zu den Stundenplänen. Aus den geführten Anwesenheitslisten der Lehrkräfte ist nachvollziehbar, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat. Die Lehrkräfte haben deswegen für die Aktualität der Stundenpläne Sorge zu tragen.

Fahrstühle sind nur von einer einzelnen Person bzw. weiteren Personen aus dem häuslichen Umfeld zu nutzen, wenn ein Erreichen des Unterrichtsraumes über die Treppe aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Die sanitären Einrichtungen sind nur von einer einzelnen Person bzw. weiteren Personen aus dem häuslichen Umfeld zu nutzen.

Eine Reduzierung der Personenzahl im Gebäude wird zeitweise durch parallelen Online-Unterricht erreicht.

II. Belegung und Größe der Unterrichtsräume

Die höchstzulässige Personenzahl je Unterrichtsraum beträgt je nach Raumgröße aktuell 13. Ein Mindestabstand der Personen zueinander von 1,5 m muss in jedem Unterrichtsraum eingehalten werden. In den Fachbereichen Blasinstrumente und Gesang gilt ein erhöhter Sicherheitsabstand. Für Bläser gelten 2m, für Sänger 3m. Ein Unterrichtsraum, der die Mindestabstände nicht gewährleisten kann, darf für den Unterricht nicht genutzt werden.

III. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 m sind durch Bodenkennzeichnungen oder entsprechende Möblierung in den Unterrichtsräumen getroffen.

Bei Unterricht mit Blasinstrumenten ist ein größerer Sicherheitsabstand von 2 m in den Räumen gekennzeichnet. Zusätzlich können Plexiglasbarrieren als Spuckschutz zum Einsatz kommen. Bei Sängern gelten 3m.

Angemessene Informationen für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über die Distanzregelungen und deren Einhaltung sind in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Zugangswegen und auf der Website der Musikschule KMS e.V. zur Verfügung gestellt.

Eine Verweisung nicht einsichtiger Personen aus dem Gebäude ist durch Ausübung des Hausrechts möglich.

IV. Zutrittsverbot

Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen nach den einschlägigen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz (z.B. an Covid-19 erkrankte Personen usw.).

Auch anderweitig erkrankten Personen mit Erkältungssymptomen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, den Unterricht nicht zu erteilen. Ebenso dürfen Lehrkräfte mit Erkältungssymptomen keinen Präsenzunterricht erteilen.

V. Hygiene

Nach Betreten des Gebäudes, vor Aufnahme des Unterrichts, sind die Hände gründlich zu waschen. Eine zusätzliche Handdesinfektion kann an den gekennzeichneten Stellen, mittels Desinfektionsmittel (gekennzeichnet), durchgeführt werden.

Des Weiteren sind die allgemein üblichen Hygieneregeln zu beachten:

- Abstand immer und überall einhalten
- kein Händeschütteln
- regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen
- sich nicht ins Gesicht fassen
- Alltags-Mund-Nasenschutz tragen
- Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge; Taschentücher sofort sicher entsorgen

VI. Unterricht

Der Eintritt der Schüler*innen in die Unterrichtsräume ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn vorherige Schüler*innen die Räume verlassen haben, vorzunehmen. Die Bedienung der Türen, Lichtschalter und Notenständer in den Unterrichtsräumen obliegt ausschließlich den Lehrkräften.

Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt. Eine gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten nach jedem*r Schüler*in durch die Lehrkraft (Mittel werden durch die Musikschule gestellt) ist vorzunehmen. Im Unterricht ist der Mindestabstand jederzeit zu wahren.

Für den Fachbereich Blasinstrumente gilt darüber hinaus, dass das Ausleeren von Flüssigkeit/Speichel aus Zügen etc. auf den Fußboden untersagt ist. Dafür ist ein für jede*n Schüler*in gesondertes geeignetes Behältnis zu verwenden und zu entsorgen (z.B. Tüte, Dose etc.) oder verschlossen wieder mit zu nehmen. Zwischen den Unterrichtseinheiten muss jeweils eine mindestens 5-minütige Pause zum Lüften und für Desinfektionsmaßnahmen eingehalten werden.

Der Tausch von Instrumenten, Mundstücken, Bögen etc. ist nicht gestattet.

Das Stimmen von Instrumenten (z.B. Geigen, Celli etc.) jüngerer Schüler*innen muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nase Schutz, Handschuhe, Tuch über der Geige). Soweit möglich, muss das Instrument danach mit einem Desinfektionstuch gereinigt werden.

VII. Veranstaltungen und sonstige Angebote

Interne Vorspiele, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, können nach Hygieneprüfung mit Sondergenehmigung durch die Schulleitung stattfinden.

VIII. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

Alle Personen haben im Musikschulgebäude eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden (Schal, Tücher, Community-Masken bzw. Alltagsmasken). Im Unterrichtsraum kann auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung unter gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstandes verzichtet werden.

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig und ausreichend (mind. 5 Minuten) vor und nach den Unterrichtseinheiten bei geöffneter Tür und Fenster gelüftet. Die Stundenpläne sind entsprechend anzupassen.

Die Lüftung der Zugangswege ist durch das permanente Offenstehen der Außentüren gewährleistet. Zwischentüren mit elektromagnetischen Brandschutzmechanismen sind dauernd geöffnet.

Regelmäßig durchzuführende Reinigung und Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Armaturen, Lichtschalter) werden in den Unterrichtsräumen von dem Reinigungspersonal (vor Unterrichtsbeginn) durchgeführt. Durch die ausschließliche Bedienung der Türklinken und Lichtschalter der Unterrichtsräume durch die jeweilige Lehrkraft ist eine Zwischendesinfektion nicht nötig. In den Unterrichtsräumen berührt nur die Lehrkraft Lichtschalter/Türgriffe und Notenständer.

IX. Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen und Arbeitsschutz

Der Einsatz bzw. Nichteinsatz von Risikogruppen im Personal wird geregelt. Hierzu gehören Maßnahmen wie z.B. Home-Office, Vermeidung von Publikumsverkehr. Eine kontaktarme Kommunikation mit der Verwaltung (Telefon, E-Mail, Terminvereinbarung in Einzelfällen) wird gewährleistet.

Die angestellten Mitarbeiter*innen der Musikschule KMS e.V. wurden hinsichtlich der geltenden Hygienebestimmung unterwiesen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort.

X. Aufbewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert. Es ist in der Musikschule zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden. Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Musikschule KMS e.V.

Jochen Lorenz, Leiter der Musikschule 14.9.2020